

Niederschrift



Gremium: **12. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 29.09.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:05 Uhr Ende: 16:25 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Ulrike Höfer
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher ab 14:10 Uhr
Alfred Sartor
Jürgen Schantin
Joachim Schoner
Franz Settele
Robert Wittmann

Vertreter:

Walter Aumann Vertretung für Peter Baumeister
Dr. Manfred Nozar Vertretung für Hansjörg Durz
Robert Steppich Vertretung für Stefan Steinbacher

Verwaltung:

Armin Falkenhein
Sigrid Hausotter
Sybille Lichti
Karl Rohrmoser
Wolfgang Rößle
Frank Schwindling

Weitere Anwesende:

Manfred Felix, Felix + Jonas Architekten (zu TOP 4)
Marcus Kästle, C 18 Architekten (zu TOP 3)
Hans Peter Scholze, Realschule Meitingen (zu TOP 1)
Horst Walther, Realschule Zusmarshausen (zu TOP 3)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Hochbau
Sanierung, Umbau und Erweiterung
der Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Zustimmung zum Bauentwurf bzw. zur Bauvorlage
gemäß Lph. 4 HOAI - FAG-Antrag
Vorlage: 09/0185
2. Hochbau
Erweiterung der Realschule Bobingen;
Zustimmung zum Bauentwurf bzw. zur Bauvorlage
gemäß Lph. 4 HOAI - FAG-Antrag
Vorlage: 09/0186
3. Hochbau
Erweiterung der Realschule Zusmarshausen,
Zustimmung zum Bauentwurf bzw. zur Bauvorlage
gemäß Lph. 4 HOAI - FAG-Antrag
Vorlage: 09/0187
4. Hochbau
Schulzentrum Neusäß;
Vorstellung der Machbarkeitsstudie
Vorlage: 09/0188
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Auftragsvergaben
Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen
Vorlage: 09/0189
8. Tiefbau - Auftragsvergabe
Ersatzneubau der Brücke über die Wertach
im Zuge der Kreisstraße A 16;
Nachtrag Nr. 19
Vorlage: 09/0204
9. Brandschutz;
Neubeschaffung Einsatzleitwagen ELW 1 (incl. Ausbau)
Vorlage: 09/0208
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Hochbau
Sanierung, Umbau und Erweiterung
der Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen;
Zustimmung zum Bauentwurf bzw. zur Bauvorlage
gemäß Lph. 4 HOAI - FAG-Antrag
Vorlage: 09/0185**

Sachverhalt:

Die Baumaßnahmen an der Dr. Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen wurden bei dem Förderprogramm Konjunkturpaket II angemeldet und berücksichtigt. Neben der energetischen Modernisierung im Zuge des Konjunkturpakets II sollen zusätzlich Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich der Sanierung der Außenanlagen sowie die Erweiterung der Pausenhalle durchgeführt werden.

Zu den Fördermöglichkeiten und der richtigen Zuteilung zu den beiden Förderprogrammen (Konjunkturpaket II und FAG) fand am Dienstag, den 25.08.2009, eine Besprechung bei der Regierung von Schwaben statt. Entsprechend dem Ergebnis dieser Besprechung werden die Kosten den einzelnen Förderprogrammen zugeteilt.

Energetische Modernisierung

Gesamtkosten:	ca. 4.745.000 €
Förderung nach dem Konjunkturpaket II(ca. 83,25%):	ca. 3.950.000 €
Eigenleistung:	ca. 795.000 €

Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen:

Gesamtkosten:	ca. 2.288.000 €
Förderung nach FAG :	ca. 560.000 €
Eigenleistung:	ca. 1.728.000 €

Erweiterung der Pausenhalle:

Gesamtkosten:	ca. 1.666.000 €
Förderung nach FAG:	ca. 440.000 €
Eigenleistung:	ca. 1.226.000 €

Sanierung Außenanlagen:

Gesamtkosten:	ca. 351.000 €
Förderung nach FAG:	ca. 113.000 €
Eigenleistung:	ca. 238.000 €

Insgesamt wird somit für die Baumaßnahmen an der Realschule Meitingen mit einer Förderung von ca. 56 % gerechnet. Berücksichtigt man, dass in den Gesamtkosten auch nicht förderfähige Kosten enthalten sind, wäre der Fördersatz noch höher.

Bisher war die Baumaßnahme mit insgesamt 7.330.000 € veranschlagt, wobei die Pausenhalle mit Kosten von 730.000 € vorgesehen war. Mögliche Fördermittel wurden mit 4.738.563,00 € (Konjunkturpaket II) und ca. 220.000 € (Pausenhalle – FAG) angesetzt. In einer Besprechung bei der Regierung von Schwaben am 17.07.2009 wurde von der Regierung von Schwaben abschließend erklärt, dass das 3. OG aufgrund des Baujahres 1999 nicht förderfähig nach dem Konjunkturpaket II ist. Der Zuschuss vermindert sich daher von 4.738.563 € auf voraussichtlich ca. 3.950.000 €. Insgesamt hätte dies eine Eigenleistung für den Landkreis Augsburg in Höhe von ca. 3.160.000 € erfordert.

Im Rahmen des aktuellen Gesamtkostenansatzes in Höhe von 9.050.000 € sind, neben der energetischen Modernisierung im Zuge des Konjunkturpaket II, zusätzlich Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, sowie eine teilweise notwendige Sanierung der Außenanlagen, und die Erweiterung der Pausenhalle vorgesehen.

Bezüglich der Ermittlung des fehlenden Raumbedarfs für die Pausenflächen wurde, in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben ein Fehlbedarf von ca. 390 m² anstatt wie vormals angenommen 190 m² festgestellt. Die Kosten für die hierfür notwendige Pausenhallerweiterung betragen ca. 1.666.000 €. In dieser Summe ist auch eine Teilunterkellerung für zu ersetzende Fahrradkeller in Höhe von 284.000 € enthalten, die aufgrund beengter Grundstücksverhältnisse oberirdisch kaum an anderer Stelle untergebracht werden können.

Flankierend zu den energetischen Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II sind zusätzlich Instandsetzungsmaßnahmen (Erneuerung der Fußböden, Erneuerung der Anstriche, Akustikdecken, Beleuchtungssanierung, Garderoben, Brandschutzmaßnahmen) vorgesehen, welche nach FAG förderfähig sind.

Für die Anpassung und Sanierung des Pausenhofes wurden Kosten in Höhe von 351.000 € angesetzt, welche ebenfalls nach FAG im Rahmen der Generalsanierung bezuschusst werden.

Aufgrund dieser zusätzlichen Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen erhöht sich der vom Landkreis Augsburg zu schulternde Eigenanteil auf 3.987.000 €. Gegenüber dem vorherigen Ansatz von 3.160.000 € Eigenanteil entspricht dies einer Erhöhung um lediglich 827.000 € bei einer gleichzeitigen Mehrleistung in Höhe von ca. 1.700.000 €. Im Hinblick darauf, dass sich der Zuschuss nach dem Konjunkturpaket II, aufgrund der Nichtförderfähigkeit des 3. OG, um ca. 790.000 € verringert hat, werden die Fördermöglichkeiten somit bestmöglich ausgeschöpft.

Nähere Erläuterungen hierzu und die Vorstellung der Entwurfsplanung für die Sanierung, Umbau und Erweiterung der Dr. Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen erfolgt in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.2203.9400
		€	650.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
9.050.000€	€	3.987.000 €	5.063.000 €

Bemerkungen: Der Ansatz im laufenden Haushaltsjahr resultiert aus der Bewilligung überplanmäßiger Mittel.

Herr Schwindling erläutert den Sachverhalt und den Bauentwurf anhand von Plänen. Er teilt mit, dass in der vergangenen Woche im Schul- und Kulturausschuss ein Zwischenbericht abgegeben wurde. Außerdem bittet Herr Schwindling um Korrektur der Pausenhallenflächen auf Seite 2 der Vorlage von 300 m² auf 390 m².

Im Hinblick auf die Abstimmung mit der Regierung von Schwaben wurde vom Büro Obel das komplette Raumprogramm nochmals untersucht, um für die Pausenhallenfläche eine höchstmögliche förderfähige Hauptnutzfläche zu erreichen. Es sei dem Büro Obel gelungen, für den gesamten Fehlbedarf, der effektiv 390 m² betrage, eine Förderung als Erweiterungsbedarf nach FAG zu bekommen.

Kreisrat Schantin signalisiert die Zustimmung seitens seiner Fraktion.

Auch **Kreisrat Neher** erklärt seine nachhaltige Zustimmung zu dieser Maßnahme. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass die übrigen erforderlichen Maßnahmen auf jeden Fall zusammen mit der energetischen Sanierung umgesetzt werden sollen.

Kreisrätin Kirst-Kopp und **Kreisrat Wittmann** schließen sich dem Beschlussvorschlag ebenfalls an.

Von **Kreisrat Schoner** wird anhand dieser Maßnahme aufgezeigt, dass auf der einen Seite 9 Mio. € insgesamt an Kosten anfallen, davon betragen die Kosten für die energetische Sanierung allein 4 Mio. €. Hiervon bleiben beim Landkreis letztendlich 800.000 € hängen. Bis bisherigen Energiekosten der Realschule in Höhe von rd. 150.000 € werden sich durch diese Maßnahme in etwa halbieren. Dies bedeute, dass sich die energetische Sanierung innerhalb von ca. 9 Jahren amortisieren werde. Natürlich wisse niemand, wie sich die Energiekosten in dieser Zeit noch entwickeln werden. Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme der Maßnahme selbstverständlich zu, so Kreisrat Schoner.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den vorgelegten Bauentwurf gemäß Leistungsphase 3 HOAI zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Anpassung des Gesamtkostenansatzes von derzeit 7.330.000,00 € auf 9.050.000,00 € vorzunehmen.
3. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, bei der Regierung von Schwaben die Förderanträge nach Art. 10 FAG für die Erweiterung (Pausenhalle) und die Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie die Sanierung der Außenanlagen zu stellen und die Genehmigung zum vorzeitigen und förderunschädlichen Maßnahmebeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Hochbau
Erweiterung der Realschule Bobingen;
Zustimmung zum Bauentwurf bzw. zur Bauvorlage
gemäß Lph. 4 HOAI - FAG-Antrag
Vorlage: 09/0186

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des im Juni 2008 vorgelegten Schulgutachtens beauftragte der Schul- und Kulturausschuss in der Sitzung vom 13.01.2009 die Verwaltung, das Raumprogramm für die schulaufsichtliche Genehmigung für sechs zusätzliche Klassenzimmer, unter Berücksichtigung eines künftigen Ganztagsangebots, zu erarbeiten und die Förderung durch den Freistaat Bayern sicherzustellen.

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.06.2009 wurde die Machbarkeitsstudie von den Architekten Haugg und Rubner (Stand Mai 2009) vorgestellt. Die geplanten Veränderungen umfassen, neben der Erweiterung von 6 Klassenräumen, Räume für ein geplantes Ganztagsangebot ab 2010/11 und den Ersatz für im Zuge von Brandschutzsanierungen erforderliche Räume. Für die Sanierung in Sachen Brandschutz sind Umbauten im Bestand erforderlich, insbesondere eine Vergrößerung der Treppenhäuser und Fluchtwege. In der Summe ergibt dies einen Erweiterungsbau von 656,45 m².

Das Raumprogramm wurde am 15.06.2009 mit der Regierung von Schwaben und dem Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Schwaben in einem Ortstermin zusammen mit der Schulleitung, der Schulverwaltung sowie der Hochbauverwaltung vorbesprochen. Das Raumprogramm wurde in einer ersten Bewertung, die jedoch nicht abschließend sein konnte, grundsätzlich als angemessen bewertet. Die Notwendigkeit der einzelnen Räume wurde grundsätzlich anerkannt. Es wurde ein Fehlbedarf von 653,50 m² gesehen. Abschließende Aussagen zur Förderfähigkeit in der geplanten Größe konnten nicht getroffen werden. Bei der Erarbeitung der Eingabeplanung wurde dieser Flächenbedarf berücksichtigt.

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.06.2009 wurde folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Schul- und Kulturausschuss beschließt das Raumprogramm für die geplante Erweiterung der Realschule Bobingen in der Fassung vom 24.06.2009.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.
3. Dem Bauausschuss wird empfohlen, das Bauprogramm entsprechend zu beschließen.
4. In der Finanzplanung 2010 und der folgenden Investitionsplanung sind die für den Erweiterungsbau erforderlichen 3,1 Mio. € einzuplanen.
5. Dem von der Realschule geplanten Aufbau eines gebundenen Ganztagszugs ab dem Schuljahr 2010/11 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den dafür erforderlichen Antrag bei der Regierung von Schwaben zu stellen.“

Nähere Erläuterungen hierzu und die Vorstellung der Eingabeplanung erfolgen in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Im Haushalt 2009 war ein Ansatz in Höhe von 1,5 Mio. € unter der Haushaltsstelle 1.2201.9452 für die Erweiterung enthalten. Aktuelle Kostenschätzungen der Hochbauverwaltung belaufen sich auf ca. 3,1 Mio. €. Gleichzeitig wird im Zuge der Erweiterung ein notwendiges Treppenhaus realisiert.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.2201.9452
		€	850.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
3.100.000 €	€	ca. 2.100.000 €	ca. 1.000.000,00 €

Bemerkungen: Förderung Art. 10 FAG voraussichtlich ca. 30 % d. Gesamtkosten
(vgl. Realschule Neusäß) ca. 950.000 €
Ganztagszug: FAG 15+ ca. 50.000 €

Nach Darstellung des Sachverhalts und Erläuterung des Bauentwurfs durch **Herrn Schwindling** stimmt **Kreisrat Schantin** der Maßnahme zu, die ein gutes Beispiel dafür sei, dass der Landkreis extrem viel Geld für die Bildungspolitik in die Hand nehme. Herr Schwindling habe in seinen Erläuterungen bereits herausgestellt, dass die Baukosten nicht explodiert seien, sondern sich aufgrund eines schulischen Mehrbedarfs in Verbindung mit der Brandschutzproblematik Mehrkosten ergeben haben. Diesbezüglich sei man im Kreishaushalt 2010 gefordert.

Diese Auffassung teilt **Kreisrat Neher**. Seine Fraktion spreche sich uneingeschränkt für den Ausbau der Realschule Bobingen aus.

Kreisrätin Kirst-Kopp und **Kreisrat Schoner** stimmen der Maßnahme ebenfalls zu.

Auch **Kreisrat Wittmann** befürwortet diese Vorgehensweise, gibt aber zu bedenken, dass ein paar andere Projekte gestrichen werden müssen, wenn man bei den nächsten Punkten mit solchen Kostenerhöhungen weiter mache. Anderenfalls sollte künftig zuvor geklärt werden, ob Brandschutzmaßnahmen etc. notwendig seien. Er selbst sei auch für Bildung und dass in diese investiert werde. Bei den beiden vorgestellten Maßnahmen fallen die Kosten nun aber viel höher aus als ursprünglich vorgesehen.

Kreisrat Neher verweist auf die Klausur am 6. Oktober. In dieser Sitzung sei Platz, über solche Dinge zu reden und auch zu klären, in welchen Zeiträumen die beschlossenen Bildungsinvestitionen umgesetzt werden können. Bezüglich der beiden Projekte Meitingen und Bobingen wolle er keine Pauschalverurteilung machen, so Kreisrat Neher. Diese seien begründet. Angesichts der in den nächsten Jahren anstehenden Investitionssumme von rd. 110 Mio. € müsse aber schon darüber nachgedacht werden, wie man dies in den nächsten Jahren finanzieren wolle.

Kreisrat Mößner erklärt, er kenne die Raumnot in Bobingen. Die Provisorien in der Realschule Bobingen seien teilweise sehr beengt gewesen. Dies habe dank des Engagements des Schulleiters nun lange funktioniert. Auch er sei momentan hinsichtlich der doppelt so hohen Kosten erschrocken. Eine Erweiterung der Realschule Bobingen sei jetzt aber sehr wohl angebracht.

Von **Kreisrat Wittmann** wird entgegnet, er sehe die beiden Maßnahmen durchaus als notwendig an. Seine Befürchtung sei jedoch gewesen, dass bei den bisher geschätzten 110 Mio. € auch noch nicht alle Punkte einer Maßnahme berücksichtigt wurden und man letztendlich bei einem viel höheren Betrag landen werde.

Landrat Sailer betont, es sei Sinn der Klausur, für sämtliche anstehenden Maßnahmen einen sauberen Finanzierungsplan zu erstellen.

Beschluss:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgestellte Bauvorlage entsprechend Leistungsphase 4 HOAI zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Anpassung des Gesamtkostenansatzes von derzeit 1.500.000,00 € auf 3.245.000,00 € vorzunehmen.
3. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, bei der Regierung von Schwaben den FAG-Förderantrag zu stellen und die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn sowie die Zustimmung zum förderunschädlichen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Hochbau
Erweiterung der Realschule Zusmarshausen,
Zustimmung zum Bauentwurf bzw. zur Bauvorlage
gemäß Lph. 4 HOAI - FAG-Antrag
Vorlage: 09/0187

Sachverhalt:

In der Schul- und Kulturausschusssitzung am 07.07.2009 wurde folgender Beschluss gefasst:

- „ 1. Der Schul- und Kulturausschuss beschließt folgendes Raumprogramm mit insgesamt 492 qm Hauptnutzfläche für die Realschule Zusmarshausen:
- | | | |
|------------------------|----------|--------|
| 4 Klassenräume | je 66 qm | 264 qm |
| 1 Differenzierungsraum | 40 qm | 40 qm |
| 1 Kleiner Klassenraum | 58 qm | 58 qm |
| Speisenraum | 60 qm | 60 qm |
| Küche | 70 qm | 70 qm |
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dafür die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.
3. Dem Bauausschuss wird empfohlen, das entsprechende Bauprogramm unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung der Regierung von Schwaben zum Raumbedarf der Volksschule Zusmarshausen zu beschließen.“

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.06.2009 wurden die Planungskonzepte zur Erweiterung des Schulzentrums Zusmarshausen, Ganztagsbetreuung für Volksschule und Realschule und Klassenzimmer für die Realschule vorgestellt. Vorbehaltlich der

Zustimmung zu einem noch mit der Regierung von Schwaben abzustimmenden Raumprogramm sowie unter dem Vorbehalt der Finanzierung dieser Maßnahme wurde die Bauverwaltung ermächtigt, den Planungsauftrag an das Architekturbüro C 18, zu vergeben.

In Vorgesprächen mit der Regierung von Schwaben wurde deutlich, dass ein gemeinsamer Bau der Mittagsversorgung mit dem Schulverband unter fördertechnischen Gesichtspunkten nur dann Aussicht auf Erfolg hat, wenn der Schulverband nachweist, dass die erforderliche Hauptnutzfläche für die Mittagsbetreuung der Grund- und Hauptschule nicht in Bestand durch entsprechende Umbauten untergebracht werden kann.

Mit Schreiben vom 13.08.2009 teilte der Schulverband Zusmarshausen dem Landkreis Augsburg folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Landrat,

als Ergebnis unserer gemeinsamen Besprechung mit Vertretern Ihres Hauses bei der Regierung von Schwaben ergeben sich für den Schulverband Zusmarshausen neue Erkenntnisse.

Laut Aussage der Regierung von Schwaben liegt eine vom Schulleiter der Grund- und Hauptschule Zusmarshausen erstellte Übersicht über Schülerstand und Schülerbewegung bis zum Schuljahr 2014/2015 vor, die mit dem Staatlichen Schulamt abgestimmt worden ist. Diese Prognose, die dem Schulverband Zusmarshausen bis dato nicht bekannt war, geht bis zu diesem Schuljahr von vier freiwerdenden Klassenzimmern im Schulgebäude Zusmarshausen aus, die eventuell für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund sieht sich die Regierung von Schwaben zurzeit nicht in der Lage einen zusätzlichen Raumbedarf für die Ganztagsbetreuung der Hauptschüler zu genehmigen.

Außerdem können die Auswirkungen des freiwilligen Zusammenschlusses von Schulverbänden zu Schulverbänden und der damit einhergehenden Bildung von Mittelschulen zurzeit nicht abgeschätzt werden.

Aufgrund der geschilderten Sachlage und der damit einhergehenden Unsicherheiten können wir zum jetzigen Zeitpunkt unseren Gremien nicht empfehlen in die Einrichtung einer gemeinsamen Mensa von Volks- und Realschule zu investieren. Wir bedauern diese Entwicklung sehr, da wir eine gemeinsame Mensa beider Schulen nach wie vor als ein „Leuchtturmprojekt“ nicht für den Schulstandort Zusmarshausen, sondern für den westlichen Landkreis Augsburg gesehen hätten.

Durch diese Neuorientierung wollen wir aber auch den Weg freimachen für die Realisierung des 2. Bauabschnittes an der Realschule Zusmarshausen. Nach Aussage der Regierung von Schwaben wird der beantragte zusätzliche Raumbedarf für die seit langem fehlenden Klassen genehmigt. Wir hoffen nun, dass der Landkreis Augsburg zeitnah diese Baumaßnahme verwirklicht und die beengten Raumverhältnisse an der Realschule Zusmarshausen damit lindert.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.“

Dies bedeutet, dass der Landkreis Augsburg die notwendigen Erweiterungsflächen für die Realschule in Eigenregie realisieren muss. Um zu klären, ob es Sinn macht bei reduzierter Hauptnutzfläche (HNF) den bisher geplanten Standort im Nordosten der Realschule beizubehalten, oder ob unter den vorgenannten Voraussetzungen nicht doch eine unmittelbare Erweiterung / Anbau an das Realschulgebäude im Süden eine sinnvollere Lösung darstellt, wurde das Architekturbüro C 18 Architekten beauftragt, zwei alternative Konzeptentwürfe zur Entscheidungsfindung zu erarbeiten. Diese Planungskonzepte sollen in der Sitzung vorge-

stellt werden. Weitere Ausführungen hierzu, insbesondere zu den Baukosten, erfolgen in der Sitzung. Je nach Stand der Planungen soll gegebenenfalls die Zustimmung zum Bauentwurf gegeben werden.

Im Haushalt 2009 ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 800.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. € unter der Haushaltsstelle 1.2206.9452 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.2206.9452
		€	800.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
2.400.000 €	€	€	€

Bemerkungen: Im Haushalt 2009 ist zusätzlich eine VE in Höhe von 1.600.000 € vorgesehen.

Landrat Sailer erinnert an die ursprünglichen Überlegungen, gemeinsam mit dem Schulverband Zusmarshausen eine Mittagsbetreuung für Haupt- und Realschule zu realisieren. Von diesem Ansinnen sei der Schulverband nun zurückgetreten, da der entsprechende Raumbedarf der Hauptschule seitens der Regierung von Schwaben für eine solche gemeinsame Baumaßnahme nicht anerkannt werde.

Landrat Sailer berichtet weiter, er habe heute nochmals mit der Regierung von Schwaben telefoniert, nachdem noch die Aussage zum Raumprogramm des Landkreises ausstehe. Dieses werde dem Grunde nach gebilligt. Das Schreiben hierzu werde Ende der Woche erwartet.

Im Falle der Vertagung einer endgültigen Entscheidung auf die Klausurtagung könne jedoch der Stichtag 30.9. für den FAG-Antrag nicht gehalten werden. Es sollte deshalb lediglich über eine inhaltliche Vertagung bis zur Vorlage der Stellungnahme der Regierung von Schwaben nachgedacht und die Verwaltung heute beauftragt werden, den vorzeitigen zuschussunschädlichen Baubeginn zu beantragen.

Herr Schwindling wirft die Frage auf, ob der bisherige Standort des „Würfels“ an der Nordseite ohne die Beteiligung des Schulverbandes weiterhin Sinn mache, oder ob eine eigenständige Lösung als klassische Erweiterungslösung der Realschule gefunden werden sollte. Das Architekturbüro C18 wurde gebeten, diese beiden Varianten zu untersuchen. Herr Kästle habe den „Würfel“ überarbeitet, der jetzt auch optional um Module erweiterbar wäre, so dass sich der Schulverband Zusmarshausen zu einem späteren Zeitpunkt beteiligen und man dann noch eine gemeinsame Ganztagsbetreuung institutionalisieren könnte. Als Variante B sei die Süderweiterung am Realschulgebäude selbst vorgesehen.

Kreisrat Neher zeigt sich sehr verwundert über die jetzige Situation. Am 30.06. habe der Bau- und Umweltausschuss vor Ort getagt und die Standorte gegeneinander abgewogen. Es wurde ein gutes Konzept für die Errichtung an der Nordseite vorgelegt. Nun bekomme der

Ausschuss – zwei Monate später – mitgeteilt, dass der Schulverbandsvorsitzende, Bgm. Lettinger, bestimmte Informationen vom Schulleiter der Grund- und Hauptschule damals gar nicht hatte. Kreisrat Neher erklärt, er habe deswegen nochmals mit Bgm. Lettinger gesprochen. Auch er sei der Auffassung, dass der Landkreis die Verpflichtung habe, die Realschule zu erweitern, da der Raumbedarf enorm sei. Es sei aber bedauerlich, dass dieser gemeinsame Campus von Grund-, Haupt- und Realschule nun so zu Fall gebracht werde. Hier seien innerhalb des Schulverbandes anscheinend einige Unstimmigkeiten vorhanden.

Landrat Sailer bittet um genaue Beachtung der Zuständigkeiten. Der Landkreis habe als Sachaufwandsträger seinen Bedarf für die Realschule ermittelt. Auch der Schulverband musste seinen Raumbedarf im Benehmen mit der Regierung von Schwaben klären. Nun sei Mitte August die Abschätzung der Regierung von Schwaben gekommen, dass der Raumbedarf des Schulverbandes nicht vollumfänglich anerkannt werde. Dies sei spätestens der Zeitpunkt für den Landkreis gewesen, die beiden Maßnahmen voneinander zu trennen, so gut die Überlegungen auch waren. Der Raumbedarf für die Realschule werde von der Regierung von Schwaben anerkannt, aber auch dazu werde man von der Regierung von Schwaben noch Hinweise hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten erhalten. Hierüber sollte in der nächsten Sitzung beraten und dann die endgültige Richtung vorgegeben werden. Für die Ermittlungen des Schulverbandes trage der Landkreis keine Verantwortung.

Von **Kreisrat Steppich** wird dies ebenfalls so gesehen. Das Raumproblem an der Realschule Zusmarshausen sei eklatant, weshalb man ja auch beschlossen habe, Abhilfe zu leisten und Klassenräume zu bauen. Das Ansinnen des Schulverbandes sei es dann gewesen, etwas Gemeinsames zu platzieren, nachdem die Mittagsbetreuung in aller Munde gewesen sei.

Nach Stellung des Zuschussantrags auf Förderung der Mittagsbetreuung für den Teil des Schulverbandes habe die Regierung von Schwaben die Räumlichkeiten besichtigt und dabei festgestellt, dass der Schulverband die Mittagsbetreuung für sich auch im eigenen Gebäude unterbringen könnte, weshalb ein gemeinsamer Bau nicht bezuschusst werde. Nachdem dieses Schreiben vorlag, wurde es an den Landkreis weitergeleitet. Bgm. Lettinger habe mitgeteilt, dass der Schulverband von einem gemeinsamen Bau Abstand nehmen werde, um die Planungen des Landkreises nicht zu behindern.

Kreisrat Steppich merkt an, er selbst könne auch nicht nachvollziehen, wie die Prognosen der Regierung von Schwaben zustande gekommen seien. An der Verbandsschule seien keine Räume übrig.

Landrat Sailer bittet um Verständnis, dass er sich auf die Aussage der Regierung von Schwaben verlassen müsse. Es sei durchaus eine gute Idee gewesen, die Maßnahme gemeinsam mit dem Schulverband durchzuführen und dies somit auch unter Kostengesichtspunkten zu optimieren.

Von **Kreisrat Schantin** wird berichtet, dass seine Fraktion das Thema sehr lange und kontrovers diskutiert habe. Auch er sei wie Kollege Neher überrascht darüber, dass zuerst unter einem wahnsinnigen Zeitdruck vor Ort Entwürfe präsentiert wurden und sich dann innerhalb von wenigen Wochen ergeben habe, dass Schulräume innerhalb der Hauptschule frei werden, die sich für eine Mittagsbetreuung eignen würden. Der Landkreis wollte gerade diesen Synergieeffekt ausnützen, die Mittagsbetreuung gemeinsam mit dem Schulverband umzusetzen.

Landrat Sailer habe bereits angedeutet, dass das Schreiben der Regierung von Schwaben in den nächsten Tagen erwartet werde. Die inhaltliche Diskussion und eine endgültige Festlegung sollten deshalb erst in der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses erfol-

gen. Nachdem es aber auch um den FAG-Antrag und die dafür einzuhaltende Frist gehe, sollte die Verwaltung heute ermächtigt werden, den FAG-Antrag zu stellen.

Landrat Sailer teilt mit, er werde bis zur nächsten Sitzung auch ein Gespräch mit den Bürgermeisterern des Schulverbandes führen, wie es dem Grunde nach in Zukunft weiter gehen könnte.

Kreisrat Wittmann merkt an, dass in der damaligen Sitzung der beste Entwurf bewertet und nicht das am nächsten liegende Büro gewählt wurde, das sicherlich genauso hierzu in der Lage gewesen wäre. Nun arbeite man mit dem Büro aus Stuttgart weiter, das über seinen Entwurf zum Zug gekommen sei, obwohl jetzt wieder etwas ganz Neues zustande komme.

Laut **Kreisrat Dr. Nozar** gibt es Behauptungen, wonach in der Grundschule Zusmarshausen jetzt schon 4 Klassenzimmer leer stehen und es in kurzer Zeit 6 – 7 leer stehende Räume sein werden. **Landrat Sailer** erklärt, dass die Regierung von Schwaben den ursprünglich einmal angedachten Raumbedarf sonst wohl anerkannt hätte. Bis zur Klausurtagung am 6. Oktober sollte auch dies definitiv geklärt sein. Die Regierung von Schwaben werde auch den Landkreis nur dann fördern, wenn an anderer Stelle kein Platz vorhanden sei.

Kreisrat Steppich verweist darauf, dass erst zum Schuljahr 2014/15 Räume frei werden. Im Moment gebe es im Schulverband Zusmarshausen 28 Klassen, 26 Klassen werden in Zusmarshausen beschult, davon 24 in Klassenräumen und 2 Klassen in Gruppenräumen. 2 Klassen seien in die Schule nach Altenmünster ausgelagert, die zum Schulverband gehöre und kein eigener Hauptschulstandort mehr sei.

Kreisrat Lautenbacher macht deutlich, dass nun gewisse Dinge auf den Tisch gekommen seien, die zu den damaligen Beratungen nicht vorlagen. Nun seien Korrekturen vorzunehmen. Kreisrat Lautenbacher bittet darum, die Sache wirklich nochmals auf den Prüfstand zu stellen. Der Schul- und Kulturausschuss sollte Aussagen zum Raumprogramm treffen, während der Bau- und Umweltausschuss dann über Planung und Bau zu befinden habe. **Landrat Sailer** wendet ein, dass es im vorliegenden Fall nur noch um die Überlegung gehe, ob gemeinsam mit dem Schulverband eine Möglichkeit gefunden werden könne oder der Landkreis alleine tätig werde. Klar sei auch, dass sich zunächst der Schul- und Kulturausschuss mit dem Bedarf und der Situation an einer Schule befasse.

Kreisrat Schantin geht auf die Wortmeldung von Kreisrat Wittmann ein und gibt ihm insofern Recht, dass der ganze Bauausschuss gutgläubig auf gewisse Fakten vertraut habe, auf denen der Entwurf aufgebaut wurde. Er sei aber total dagegen, nicht mehr die Qualität entscheiden zu lassen, sondern Aufträge lieber innerhalb des Landkreises zu vergeben. Die Mehrheit im Ausschuss habe sich bewusst für Qualität entschieden.

Im Anschluss stellt **Herr Kästle** den Ausschussmitgliedern den Entwurf für den Standort Süd sowie die sich auf der Nordseite ergebenden Veränderungen vor.

Kreisrat Schantin erkundigt sich nach den Baukosten für die Süd- und Nordvariante. **Herr Schwindling** berichtet, dass die von Herrn Kästle vorgelegte Kostenschätzung nochmals intern überarbeitet und hierfür Kosten aus aktuellen Bauprojekten zugrunde gelegt wurden, wie sie z. B. bei der Realschulerweiterung in Neusäß angefallen seien. Diese wurden aufgrund der seitdem vergangenen Zeit und der konjunkturellen Entwicklung mit einem Aufschlag von 10 % versehen. Insgesamt betrage die Kostenschätzung für beide Varianten jeweils rd. 3,2 Mio. €. Bisher waren für das Gebäude mit dem Schulverband zusammen rd. 3,5 Mio. € eingestellt.

Kreisrat Sartor wirft die Frage auf, ob der Gedanke der Regierung von Schwaben in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit eventuell auch darauf abziele, dass hier zwei gleiche Einrichtungen

mit entsprechend hohen Folgekosten nebeneinander platziert werden sollen. **Kreisrat Dr. Nozar** weist darauf hin, dass sich in der Hauptschule bereits eine Küche befindet, die Voraussetzung für die Mittagsbetreuung sei. Von **Herrn Schwindling** wird mitgeteilt, dass es sich hierbei lediglich um ein Schülercafe handelt.

Kreisrat Steppich führt ergänzend dazu aus, dass das Essen im Altersheim gekocht werde, in der Schule also lediglich die Essensausgabe erfolge. Die dortige Küche sei jedoch voll ausgelastet. Außerdem stellt er fest, dass das Kernproblem doch der Raumbedarf an der Realschule sei. Erst in der späteren Diskussion seien die Überlegungen in Richtung Mensa gegangen.

Kreisrat Aumann möchte dem Vorschlag des Landrats beitreten, das endgültige Schreiben der Regierung von Schwaben abzuwarten. Aus der heutigen Sitzung sollte man jedoch mitnehmen, dass es in Zusmarshausen von Anfang an um fehlende Klassenräume in der Realschule gegangen sei. Kreisrat Aumann bittet deshalb inständig darum, die nach wie vor vorhandene Beschlusslage nun auch wirklich umzusetzen. Bis vor der Sommerpause wurden die Kinder im Kindergarten Zusmarshausen versorgt, weil der Rektor der Grund- und Hauptschule keinen Platz hierfür hatte. Nun sehe die Situation auf einmal ganz anders aus. Kreisrat Aumann erklärt, er habe hohen Respekt vor Schulleitern. Aber auch diese machen manchmal Fehler.

Bereits bei der Genehmigung des ersten Bauabschnitts wurde von der Regierung von Schwaben festgestellt, dass mindestens noch vier Räume vorzusehen wären. Deshalb könne nun auch der Südanbau gemacht werden, nachdem man damals vom Markt Zusmarshausen verlangt habe, genügend Platz für einen Anbau vorzusehen.

Der Campusgedanke sei eigentlich ein Vermittlungsvorschlag von Seiten des Schulverbandes gewesen. Man habe nicht mehr Kosten verursachen wollen als notwendig. Es sei schon zu hinterfragen, wo der Schulleiter der Grund- und Hauptschule die Euphorie und den Optimismus hernehme zu sagen, dass 4 Schulräume frei seien. Kreisrat Aumann appelliert an den Ausschuss, die Diskussion nun nicht wieder von vorne zu beginnen. Wenigstens die Klassenraumsituation sollte so gelöst werden, wie im Raumprogramm dargestellt.

Kreisrat Schantin gibt zu bedenken, dass noch niemand wisse, wohin der Zug beim Thema Mittelschulen gehe. Am 30.06. sei für ihn persönlich und auch für die Mehrheit der Ausschussmitglieder die Nord-Variante die einzig sinnvolle Lösung mit den größten Synergieeffekten zwischen Schulverband und Realschule. Eingangs wurde heute auch die Modulbauweise erwähnt. Nachdem es heute nur um den FAG-Antrag gehe, würde er sich heute für die ursprüngliche Südvariante aussprechen, so Kreisrat Schantin. Er glaube nicht, dass der Schulverband in den nächsten Jahren zusätzliche Räume benötigen werde, so dass der ursprüngliche Kubus an der Nordseite nicht mehr weiter verfolgt werden brauche.

Kreisrat Lautenbacher bittet darum, bei der Planung hinsichtlich der Statik die Möglichkeit einer Aufstockung des Erweiterungsbaus vorzusehen, wie man dies in der Vergangenheit schon bei anderen Gebäuden gemacht habe. Schließlich sei der Platz im Süden begrenzt.

Kreisrat Mößner wirft die Frage auf, ob es tatsächlich sinnvoll sei, bestehende Klassenzimmer in den Räumen des Schulverbands für teures Geld in eine Mensa umzubauen um dann andererseits wieder an anderer Stelle Klassenräume neu herzustellen. Sinnvoller sei es doch, den vorhandenen Klassenraum für die Realschule zu nutzen und den Mensabereich passend für die Realschule und den Schulverband gemeinsam neu zu bauen.

Kreisrat Neher erklärt, er tue sich heute schwer damit, sich für die Nord- oder Südvariante zu entscheiden. Die Nordvariante sei für ihn eindeutig die bessere Variante. Dies wurde beim Ortstermin auch mit einer besseren Erschließung etc. begründet. Er könne sich daher nicht aus voller Überzeugung für die Südvariante entscheiden.

Dies kann im Nachgang laut **Landrat Sailer** im Verfahren noch geändert werden. In der Argumentation wäre jedoch jetzt die Südvariante passender.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Entwurfsplanung zur Erweiterung der Realschule Zusmarshausen an der Südseite zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die FAG-Anträge bei der Regierung von Schwaben zu stellen und den vorzeitigen zuschuss-schädlichen Baubeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 Hochbau
Schulzentrum Neusäß;
Vorstellung der Machbarkeitsstudie
Vorlage: 09/0188**

Anlage: Broschüre zur Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:

Der Schul- und Kulturausschuss hat bereits in der Sitzung am 30.07.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Für das Berufliche Schulzentrum Neusäß (einschließlich Fachoberschule) wird die Verwaltung beauftragt, eine bauliche Erweiterung in der Finanzplanung des Landkreises unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen bei der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen und darzustellen.“

Die Schulleitung hat mit Schreiben vom 29.09.2008 den auf der Grundlage der geltenden Schulbau-Verordnung ermittelten Raumbedarf detailliert mitgeteilt. Darin wird ein Fehlbedarf an Klassenzimmern von 17,25 Räumen dargelegt. Weiterer Fehlbedarf wird dargelegt im Bereich der Fachräume, Räume für Vorbereitung und Sammlung, Ausweichräumen, Mehrzweckräumen, naturwissenschaftlichen Räumen, Räumen für Lehrkräfte, der Verwaltung und allgemeinen Bereichen. Einem notwendigen Bedarf von 7.147,1 qm Hauptnutzfläche wird ein Ist-Bestand von 3.491,1 qm gegenübergestellt, es besteht somit ein Fehlbedarf von 3.728 qm.

Mit Schreiben vom 25.03.2009 wurde das am 10.03.2009 vom Schul- und Kulturausschuss beschlossene Raumprogramm der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung fand am 23.06.2009 im Beruflichen Schulzentrum eine Besprechung dazu statt. An dieser Besprechung nahmen neben der Schulleitung, der Schul- und Hochbauverwaltung auch ein Vertreter der Regierung von Schwaben, Herr Rager, und der Ministerialbeauftragte für die Fachoberschulen in Schwaben, Herr Maurer, teil. Aufgrund dieser Besprechung sind noch einige Anpassungen des bisherigen Raumprogrammes vorzunehmen, die derzeit eingearbeitet werden. Dieses überarbeitete Raumprogramm wird dem Schul- und Kulturausschuss zur neuerlichen Beschlussfassung voraussichtlich in der Sitzung am 22.09.2009 vorgelegt.

Parallel dazu wurde das Architekturbüro Felix und Jonas, München, beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung des bisher bekannten Raumprogrammes zu erstellen. Die Machbarkeitsstudie wurde zwischenzeitlich fertiggestellt, die Ergebnisse in Form einer Broschüre zusammengefasst. Diese liegt als Anlage bei. Weitere Ausführungen hierzu erfolgen in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €		<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.2401.9400 300.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): 25.000.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €	

Bemerkungen: Bei der HhSt. 1.2401.9400 ist zusätzlich eine VE i.H.v. 700.000 € veranschlagt.

Herr Schwindling erläutert den Sachverhalt. Anschließend stellt **Herr Felix** den Ausschussmitgliedern den Schlussbericht der Machbarkeitsstudie vor.

Kreisrat Dr. Nozar fragt nach, was ein Neubau der Schule kosten würde. In diesem Fall müsste mit mindestens 1/3 Mehrkosten gerechnet werden, so **Herr Felix**.

Kreisrat Lautenbacher glaubt, dass bei den Umbaulösungen auch noch nicht das Ende der Fahnenstange im Hinblick auf die Kosten erreicht sei. Er erläutert dies anhand einer aktuellen Umbaumaßnahme in Schwabmünchen, die rd. 25 % teurer geworden sei als ursprünglich angenommen.

Dazu erklärt **Herr Schwindling**, dass das Büro Felix + Jonas gebeten wurde, bei der Kostenschätzung die aktuellen Umbaukosten der Generalsanierung für das Gymnasium Königsbrunn zugrunde zu legen. Diese sei, was den energetischen Standard anbelangt, sehr gut. Herr Schwindling hält die präsentierten Zahlen daher für relativ griffig. Nichts desto trotz empfehle die Bauverwaltung, die bisher in den Entwurf des Investitionsprogramms eingestellten 25 Mio. € in der weiteren Finanzplanung beizubehalten, da bis zum Baubeginn noch einige Monate vergehen und die Baupreise weiter steigen werden.

Die Machbarkeitsstudie sollte außerdem belegen, dass es möglich sei, auf dem vorhandenen Areal die erforderliche Hauptnutzfläche sinnvoll unterzubringen. Dies wird durch die heute dargestellten 3 Varianten nachgewiesen.

Zum weiteren Prozedere verweist Herr Schwindling auf die Vorrangigkeit dieser Maßnahme laut den Beschlüssen des Bau- und Umweltausschusses sowie des Schul- und Kulturausschusses. Die Verwaltung sollte deshalb heute per Beschluss ermächtigt werden, das notwendige VOF-Verfahren einzuleiten. Herr Felix habe zwar die Machbarkeitsstudie erarbeitet und dem Landkreis damit einen Fingerzeig gegeben, welcher Betrag in die Finanzplanung eingestellt werden müsse, damit verfüge der Landkreis aber noch nicht über den Entwurf, der letztendlich realisiert werden soll. Im Moment mache es deshalb auch keinen Sinn, die einzelnen Varianten detailliert zu diskutieren.

Herr Schwindling schlägt vor, in einem noch zu bildenden Arbeitskreis das VOF-Verfahren durchzuführen und die 3 – 5 besten Büros mit der Erarbeitung eines so genannten Plangutachtens zu beauftragen, d. h. anhand des Raumprogramms soll ein Planungskonzept erarbeitet werden. Anschließend könne dann auf der Basis des beten Konzeptes der Planungsauftrag vergeben werden. Letztendlich könnte sich dabei aber auch eine der 3 Varianten von Herrn Felix als die tragfähigste Lösung herausstellen. Selbstverständlich habe die Verwaltung auch an die Durchführung eines klassischen Architektenwettbewerbs gedacht. Hierdurch würde man aber mindestens ein halbes Jahr Planungszeit verlieren.

Kreisrat Mößner möchte wissen, wie der Zeitrahmen momentan aussieht. **Herr Schwindling** berichtet, dass in den nächsten 3 – 4 Monaten das VOF-Verfahren durchgeführt und anschließend der Planungsauftrag erteilt werden soll. Für die Planung müsse man mindestens 1 Jahr vorsehen, so dass frühestens im Spätsommer 2012 ,mit Beginn der großen Ferien ein Baubeginn realistisch sei..

Kreisrat Wittmann fragt nach, ob ein Neubau während des Betriebs auf dem Gelände des Schulzentrums überhaupt möglich sei. **Herr Felix** erklärt, es gebe natürlich Härten. Zunächst müsse der Westflügel abgebrochen und Klassen ausgelagert werden. Die restlichen Klassen könnten in den zunächst nicht betroffenen Gebäudeteilen verbleiben. Die Variante 1 würde 3 Bauabschnitten erfordern, die Variante 2 wäre in 4 Bauabschnitten durchführbar., Die Variante 3 wiederum in 3 Bauabschnitten, jedoch mit temporärer Auslagerung größerer Teile. Der Nachteil bei der Variante 3 sei also, dass hier relativ viel abgebrochen werden müsse und der Neubau erst danach hergestellt werden könne.

Kreisrat Wittmann stellt ferner fest, dass die Kosten für die Auslagerung der Schüler noch nicht berücksichtigt wurden. Dies bestätigt **Herr Felix**. Containerkosten seien nicht enthalten. Zum jetzigen Zeitpunkt könne er auch nicht genau sagen, wie viele Klassen hiervon betroffen wären. Dies werde erst die Feinplanung ergeben. Herr Felix weist darauf hin, es gehe hier nicht um gestalterische Ansätze im Sinne eines Vorentwurfs, sondern um städtebauliche Ansätze im Hinblick auf die anderen Schulen, die Campusidee, die Baumassenverteilung und die neuen Nutzflächen. Dies seien nur prinzipielle Ansätze. Natürlich gebe es unendlich viele Kombinationsmöglichkeiten dieser prinzipiellen Ansätze untereinander. Bei allen 3 Lösungen sei das Raumprogramm erfüllt worden, alle 3 Lösungen wären damit umsetzbar.

Kreisrat Lautenbacher bittet dennoch darum, bis zur nächsten Sitzung die Kosten einer kompletten Neubaulösung den Kosten der Sanierungslösung gegenüberzustellen. Er macht nochmals deutlich, dass bei einem Umbau immer mit höheren Kosten als veranschlagt gerechnet werden müsse. Letztendlich seien die Gestaltungsmöglichkeiten auch nicht immer optimal. Diese wären bei einem Neubau uneingeschränkt gegeben.

Dies stellt laut **Herrn Schwindling** kein Problem dar. Man könne sich hierbei an den in letzter Zeit realisierten Projekten im Berufsschulbereich orientieren. Es seien dann allerdings noch weitere Fragen zu klären. An der Ostseite des Campus befinden sich die Sportanlagen, weshalb sich ein neuer Standort in unmittelbarer Nähe des Schulzentrums befinden müsste. Es kämen daher nur Standorte unmittelbar nördlich des Schulareals in Frage. Hier wäre zunächst einmal die Frage der Verfügbarkeit zu klären.

Kreisrat Schantin stellt zur Wortmeldung des Kollegen Lautenbacher fest, dass bei der Berechnung der Kosten für einen Neubau auch die Fördersituation berücksichtigt werden müsste. Dazu teilt **Herr Schwindling** mit, dass Teile des Bestandes vor einigen Jahren aufgestockt und saniert wurden. Hier sei eine Zweckbindung von 25 Jahren gegeben. Im Falle eines Neubaus müssten die Fördermittel für diesen Teil wieder zurückgezahlt werden. Zudem müsste man sich Gedanken hinsichtlich des restlichen Gebäudebestands machen. Die

Frage sei, ob sich dieser sinnvoll für Wohnungsbau etc. eignen würde. Dies müsse alles mit in die Waagschale geworfen werden.

Kreisrat Dr. Nozar meint, dass eine der 3 Varianten sicherlich machbar sei. Würde man einen Neubau in Erwägung ziehen, dann hätte dies den Vorteil, dass der Schulbetrieb weiter laufen könnte. Der bisherige Schulstandort sei mitten in Neusäß situiert und könnte sicherlich wohnungsbaumäßig genutzt werden.

Von **Kreisrat Steppich** wird auf das Luftbild verwiesen, worauf deutlich werde, dass die Fläche ziemlich komprimiert sei. Daher sollte man den Gedanken eines Neubaus zumindest gedanklich durchspielen, wobei man dann aber den Campus-Gedanken verlassen müsste. Die Investitionssumme von 25 Mio. € verlange schon, dass man sich Alternativen betrachte und erst dann eine endgültige Entscheidung treffe.

Landrat Sailer äußert, dass bei einem Neubau nördlich der Sportanlage immer noch eine Campus-Lösung gegeben wäre. Man sollte dabei relativ pragmatisch vorgehen und die unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvollste Lösung umsetzen. Bei der WBL könnten bis zur nächsten Sitzung Erkundigungen eingeholt werden, was man mit dem bisherigen Grundstück machen könnte und welcher Erlös erzielt werden könnte.

Kreisrat Schoner bittet um Auskunft, welcher energetische Standard bei der Ermittlung des Kostenrahmens angesetzt wurde. **Herr Felix** teilt mit, dass der Passivhausstandard berücksichtigt wurde. **Kreisrat Schoner** führt aus, der Landkreis habe mit der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn zwar ein Leuchtturmprojekt für ganz Deutschland gesetzt. Man bleibe aber nicht Klassenbester, wenn man sich nicht weiter entwickle. In zwei Tagen werde die EnEV 2009 in Kraft treten. Hierbei habe es sich zum ersten Mal um eine stärkere Verschärfung gehandelt. Die EnEV 2012 sei bereits in Überarbeitung und werde dann den Passivhausstandard fordern. Es werde aber bereits über die EnEV 2018 mit dem Ziel des Nullenergiehauses gesprochen. Diese Häuser werden dann bereits aktiv Energie gewinnen. Der Landkreis sollte daran arbeiten, weiterhin Leuchtturm zu bleiben, zumal die Region auch Umweltkompetenzzentrum sei. Man müsse dies zu weiteren Projekten führen.

Landrat Sailer betont, der Landkreis gehe bereits in diese Richtung und setze um, was machbar sei. Alles andere würde auch im Hinblick auf künftige Unterhaltskosten keinen Sinn machen.

Herr Schwindling trägt daraufhin den abgeänderten Beschlussvorschlag vor. Ergänzend sollte aufgenommen werden, dass ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden soll, falls im Zuge der weiteren Planung ein Neubau realisiert werde.

Kreisrat Wittmann fragt nach Erfahrungswerten im Zusammenhang mit der vorübergehenden Umsiedlung von Klassen und insbesondere nach den Kosten. Es wäre schon ein großer Brocken, wenn über zwei Jahre hinweg Containerlösungen erforderlich würden.

Herr Schwindling berichtet, dass es keine Erfahrungswerte dazu gebe, eine komplette Schule in dieser Größenordnung als Containerdorf zu bauen. Es gebe aber Erfahrungswerte im Zusammenhang mit dem Neubau der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben. Damals konnte der Landkreis ein leer stehendes Verwaltungsgebäude im Gewerbegebiet anmieten, so dass nur Mietkosten angefallen seien. Welche Möglichkeiten in diesem Fall gegeben seien, ob beispielsweise Teile in frei stehende Schulräume in Ortsteilen verlagert werden können, sei derzeit noch nicht absehbar. Dies müsse individuell untersucht werden, sobald klar sei, welche Lösung realisiert werden soll.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Kenntnis. Im Rahmen der Investitionsplanung soll zunächst ein Gesamtkostenansatz in Höhe von 25 Mio. € in die weitere Finanzplanung eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Generalsanierung und Erweiterung der Beruflichen Schulen Neusäß, vorbereitend für die Auftragsvergaben der Ingenieurleistungen (Architektenleistungen, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektroplanung), soweit erforderlich die notwendigen VOF-Verfahren durchzuführen.

Soweit im Zuge der weiteren Planung ein Neubau realisiert werden soll, soll ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Verschiedenes

keine Vorlagen

TOP 6 Wünsche und Anfragen

keine Wünsche und Anfragen